

Mag. Zl. – PL 34/731/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 03.01.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 618/13, KG Klagenfurt
August-Jaksch-Straße/Friedelstraße/Hausergasse
(FSF Immobilien GmbH)

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, für die durch die Baufläche .19, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,9
3. Als Bebauungsweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der August-Jaksch-Straße, Friedelstraße, Hausergasse.
6. Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Radabstellgebäude, Müllhäuser und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr), nach telefonischer Vereinbarung (0463-537-3311), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **acht Wochen** hindurch, also in der Zeit vom

14. Jänner 2022 bis einschließlich 11. März 2022

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel - Kundmachungen zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von acht Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



Abgenommen am

